

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt.
Breslau, 1, zu finden.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Eine neue Herstellungsart für Ansichtflächen aus Beton. — Muthesius und seine Feinde. — Verschiedenes.

Eine neue Herstellungsart für Ansichtflächen aus Beton.

In der Zeitschrift „Engineering News“ wird über ein ebenso einfaches wie zweckmässiges Verfahren zur Herstellung von Betonflächen berichtet. Hiernach wird die Aussen-schicht des Betonkörpers fest gegen die Schalbretter eingebracht und die Schalung möglichst schnell nach Abbinden des Materials entfernt, worauf die Aussenflächen des noch frischen Betons mit Wasser ausgespült werden.

Durch das Abwaschen der Betonflächen wird die aussen-liegende Zementhaut entfernt, so dass die Körner der Zuschlag-stoffe, Sand und Schotter, freigelegt werden. Das Aussehen der Fläche hängt denn natürlich von der Art der verwendeten Zuschlagstoffe und der Gleichmässigkeit ihrer Verteilung in der Betonmasse ab.

Die Zeit, die dem Mörtel zum Abbinden gelassen werden muss, bevor die Oberfläche ausgewaschen werden kann, richtet sich nach der Art des verwendeten Zementes und nach den jeweilig herrschenden Witterungsverhältnissen. Bei Verwendung rasch bindenden Zementes und bei warmem Wetter müssen die Schalungen bereits nach 8 bis 10 Stunden entfernt werden, falls dies noch möglich sein soll. In Amerika ist es allgemein üblich, im Sommer zur Ausführung gelangende Arbeiten bereits am folgenden Tage auszuschalen, wobei natürlich diejenigen Konstruktionsteile, die Spannungen aufzunehmen haben, wie Decken, Gewölbe, Balken, Säulen und dergl., ausgeschlossen sind. Beton, der bereits genügend hart ist, um das Gewicht einiger Schichten der darüber liegenden Lagen gleichen Materials

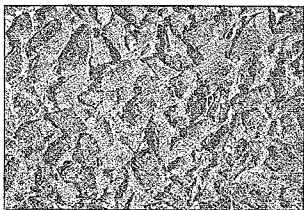


Fig. 1. Beton aus 1 Tl. Zement und 2 Tl. gelbem Flusssand und 3 Tl. gestöbtem Steingrus (bis 20 mm). Natürliche Grösse.

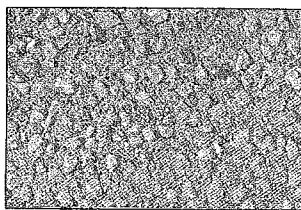


Fig. 2. Beton aus 1 Tl. Zement und 2 Tl. Dünnensand und 3 Tl. weissen Kies. Natürliche Grösse.

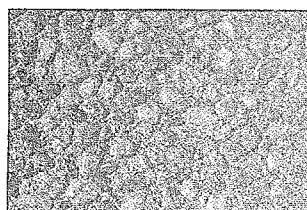


Fig. 3. Beton aus 1 Tl. Zement und 2 Tl. Dünnensand und 3 Tl. gestöbtem gelbem Kies. Natürliche Grösse.

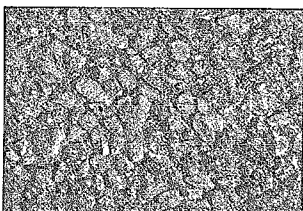


Fig. 4. Beton aus 1 Tl. Zement und 2 Tl. Dünnensand und 3 Tl. 6 mm Granitgrus. Natürliche Grösse.

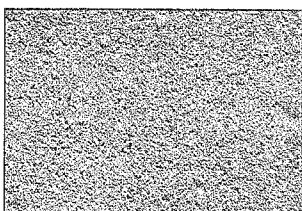


Fig. 5. Beton aus 1 Tl. Zement und 2 Tl. Dünnensand. Natürliche Grösse.

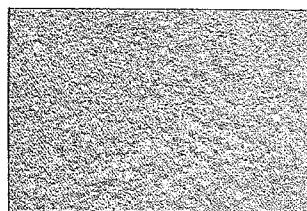


Fig. 6. Beton aus 1 Tl. Zement und 3 Tl. gelbem Dünnensand. Natürliche Grösse.

Um eine Aussenfläche gleichmässiger Körnung zu erzielen, empfiehlt es sich, beim Betonieren eine Schicht Mörtel, bereitet aus Kies- oder Schotterstückchen von höchstens 10 mm Dicke, zwischen Schalung und Beton einzulegen und dann die Betonhinterfüllung fest zu stampfen, wodurch eine innige Verbindung dieser mit der Deckschicht erzielt wird. Der Deckmörtel lässt sich aus verschiedenfarbigen Materialien, deren Körnung beliebig gewählt werden kann, herstellen, auf welche Weise fast jede natürliche Steinart nachgeahmt werden kann.

Auch durch die Art des Abwaschens kann das Gefüge der Betonoberfläche verändert werden. Bei rechtzeitiger Ausschalung lässt sich der Mörtel mittelst einer Scheuerbürste ziemlich tief zwischen den Steinen herausbürsten, wodurch eine recht raue Körnung der Oberfläche erzeugt wird.

aufzunehmen, ist zu hart, um noch ausgewaschen werden zu können. Wenn, wie bei kühlem Wetter, die Erhärtung des Mörtels langsam fortschreitet, ist es angängig, die Aussenflächen noch zwei bis drei Tage nach dem Betonieren auszuwaschen. Bei kalter Witterung kann sehr häufig die Ausschalung erst nach Ablauf von 8 Tagen fortgenommen werden, namentlich bei Verwendung langsam bindenden Zementes.

Ist der Zement bereits so hart geworden, dass er mit scharfen Bürsten nicht mehr entfernt werden kann, so lässt sich die Zementhaut mittelst eines kleinen Holz- oder Sandsteinstückes unter Benutzung eines kräftigen Wasserstrahles abreiben. Diese sehr zeitraubende Arbeit gewährleistet übrigens selten die Erzielung einer recht körnigen Oberfläche, wie es beim Abwaschen möglich ist. In solchen Fällen ist es besser,

des Kalkkastens dadurch stillschweigend erteilt, dass, obwohl der Kasten schon monatelang auf dem Platze stand, dessen Aufstellung niemand beanstandete. — Auch von einem Verstoß gegen § 367,12 des Strafgesetzbuches könne keine Rede sein, denn der hier in Frage stehende Kalkkasten könne nach seiner Größe und Beschaffenheit weder als „Grube, Öffnung, Abhang“, noch als „Brunnen oder Keller“ im Sinne dieses Paragraphen angesehen werden. In der Unterlassung der Verwahrung oder des Überdeckens des Kastens könne daher auch keine Übertretung gegen § 367,12 des Strafgesetzbuches erblickt werden. — Trotz der Freisprechung des Bauunternehmers hatte der Vater des verletzten Kindes gegen ihn eine Schadenersatzklage angestrengt. In jedem Falle, so behauptete er, sei sein Anspruch begründet, denn es liege zum mindesten Fahrlässigkeit vor, für deren Folgen der Beklagte aufzukommen habe. — Indessen wurde auch die Zivilklage vom Oberlandesgericht Karlsruhe abgewiesen. Durch die Beweiserhebung müsse es als festgestellt erachtet werden, dass es in dem in Betracht kommenden Orte allgemein üblich ist, bei beschränktem Raumverhältnissen auf dem Bauplatze, wie es vorliegend der Fall war, die Zubereitung des Mörtels auf den öffentlichen Strassen vorzunehmen, ohne dass eine besondere Genehmigung der Ortspolizeibehörde zur Aufstellung des Kalkkastens eingeholt zu werden brauchte. Der Beklagte hat also durch die Aufstellung des Kastens die im Verkehr erforderliche Sorgfalt eines ordentlichen Bauunternehmers nicht verletzt, sondern damit nur getan, was in Fällen ähnlicher Art im Verkehr allgemein üblich ist. Ebensovienig trifft den Beklagten deswegen ein Vorwurf, weil der Kalkkasten am Tage des Unfalls unbedeckt war. Die Abdeckung des Kalkkastens während der Bauzeit ist am Tage nicht üblich und war hier auch nicht notwendig. Der Kasten konnte von jedermann ohne weiteres wahrgenommen werden und war nahezu leer, und unter diesen Umständen hatte der Beklagte auch nicht mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich jemand durch Sturz in den Kasten verletzen könne. Der Beklagte brauchte schließlich auch nicht damit zu rechnen, dass Kinder in solch' zartem Alter sich ohne Aufsicht an dem Kalkkasten zu schaffen machen und dort verunglücken könnten. Er handelte daher nicht fahrlässig, wenn er keine Vorkehrungen traf, die die Annäherung von Kindern an den Kalkkasten absolut ausschlossen. Denn die Anforderung an die im Verkehr erforderliche Sorgfalt darf nicht so hoch gespannt werden, dass auch jede entfernte Möglichkeit in Betracht gezogen werden müsste, und die Nichtberücksichtigung einer solchen Möglichkeit eine Verantwortlichkeit begründen würde. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 30. März 1906.)

Tarif- und Streikbewegungen.

Berlin. Die Aufhebung der Aussperrung im Baugewerbe ist in der kürzlich stattgefundenen Versammlung des Verbandes der Baugeschäfte für Montag 1. Juli angekündigt worden. Von diesem Zeitpunkt ab sollen Akkordmaler, sowie alle arbeitswilligen Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu den alten Lohnsätzen: 75 Pf. Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit wieder eingestellt werden. Die Einstellung darf nur durch den Arbeitsnachweis des Verbandes auf Grund besonderer Bedingungen erfolgen. Es wurde in der Versammlung hervorgehoben, dass die Meldungen von Arbeitswilligen so zahlreich eingegangen seien, dass man nicht nur den Betrieb in vollem Umfange aufnehmen könne, sondern dass auch eine Gewähr für dauernden Frieden im Gewerbe durch Abschluss von Tarifverträgen mit neu zu bildenden Organisationen der Arbeitnehmer zu erwarten sei. Ebenso wie der Verband der Mörtelwerke hat sich auch der Verband der Berliner Nutzholzhändler und das Trägerverkaufskontor mit den Bauarbeitgebern solidarisch erklärt.

Berlin. Der „Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten E. V.“ versendet unterm 12. Juni 1907 eine „Denkschrift betr. die Bewegung im Berliner Baugewerbe“. Die Denkschrift umfasst die Zeit seit Begründung des Verbandes 1898 und gibt einen kurzen sachlichen Rückblick auf die verschiedentlichen Lohnbewegungen und Kämpfe seit dieser Zeit. Einen breiten Raum nimmt die Berichterstattung über den Verlauf des gegenwärtigen Lohnkampfes im Berliner Baugewerbe ein und wegen seiner weittragenden Bedeutung nicht nur für Berlin, sondern für das gesamte

deutsche Baugewerbe, verdient die Denkschrift zurzeit ein besonderes Interesse.

Haynau. Der vierwöchentliche Streik der Maurer fand nunmehr seinen Abschluss. In den, auf Veranlassung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts, für Sonnabend abendenden Einigungsverhandlungen wurde ein Tarif festgelegt, in welchem ein Stundenlohn von 40 Pf. bei 10 stündiger Arbeitszeit vorgesehen ist und bis 1. März 1909 Gültigkeit hat.

Bischofsburg. Am Sonntag, den 9. d. Mts., fand hier eine öffentliche gutbesuchte Bauhandwerkerversammlung statt, in der auch die Arbeitgeber und Ziegeleibesitzer vertreten waren. Als Referent war der Bezirksleiter des christlichen Bauhandwerkerverbandes Schönekas aus Königsberg erschienen, der in $\frac{1}{2}$ stündigem Vortrage über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften sprach. Redner, sowie Maurermeister Plischka besprachen hauptsächlich die Notwendigkeit der Tarifverträge, welche dazu angetan seien, Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen.

Handelsteil. Firmen-Register.

Neu eingetragen:

Breslau. **Schlesische Betonbau-Gesellschaft m. b. H.,** Breslau. Liegnitz. **Holzwarenfabrik Gebr. Haase, G. m. b. H.,** Liegnitz. Königszeit. **Paul Fischer & Co., Zementwarenfabrik, Sand- u. Kieswerke,** Sitz Königszeit, persönlich haftende Gesellschafter: Baugeschäftsinhaber Paul Fischer, Königszeit u. Rentier Constantin Salzburg, Reichenbach i. Schl. Die Gesellschaft hat am 1. April 07 begonnen.

Eröffn. Konkurse.

Breslau. Architekt **Max Goldstein,** Breslau. Anmeldefrist 10. August 07. Gläubigerversammlung 11. Juli 07. Prüfungstermin 2. September 07.
Breslau. Tischlermeister **Oswald Lehnert,** Breslau. Anmeldefrist 29. Juni 07. Gläubigerversammlung 3. Juli 07. Prüfungstermin 17. Juli 07.
Bromberg. Schlossermeister **Max Friske,** Bromberg. Anmeldefrist 1. Juli 07. Gläubigerversammlung 22. Juni 07. Prüfungstermin 12. Juli 07.
Bromberg. Maurer- und Zimmermeister **Johannes Cornelius,** Bromberg. Anmeldefrist 5. Juli 07. Gläubigerversammlung 6. Juli 07. Prüfungstermin 13. Juli 07.
Posen. Motorbetriebs-Werkstätte und Eisengießerei **Liebrecht & Naumann,** Posen. Anmeldefrist 10. Juli 07. Gläubigerversammlung 13. Juli 07. Prüfungstermin 30. Juli 07.
Gnesen. Maurermeister **August Wörner,** Gnesen. Anmeldefrist 14. August 07. Gläubigerversammlung 11. Juli 07. Prüfungstermin 26. September 07.
Gleiwitz. Tischlermeister **Franz Patzner,** Gleiwitz. Anmeldefrist 14. Juli 07. Gläubigerversammlung 26. Juni 07. Prüfungstermin 26. Juli 07.

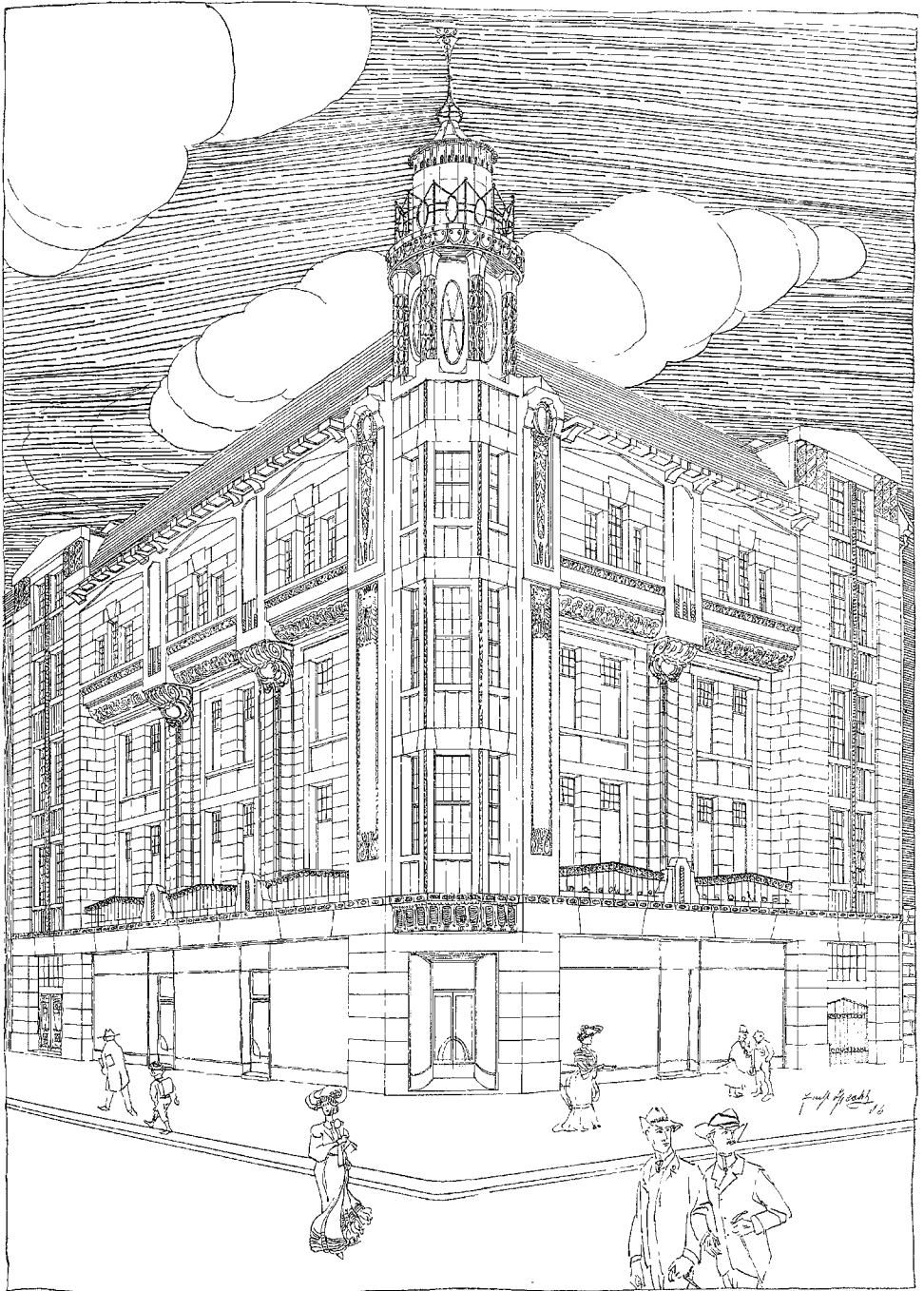
Aufgehobene Konkurse.

Breslau. **Hugo Bönsch,** Breslau.
Oels. Tischlermeister **August Krause,** Oels.

Zwangsversteigerungen.

Arch. Max Goldstein, Breslau, Reuschestr. 12	19. 8. 07
Maurer Aug. Kirchner, Nieder-Neuland, Amtsg. Neisse	5. 8. 07
Ingenieur Ad. Englicht, Neuländel, Amtsg. Goldberg	2. 8. 07
Maurerstr. Frau Anna Preussner, Schweidnitz	16. 8. 07
Töpfermstr. Jul. Christoph, Görliß	3. 9. 07
Zimmermann Ernst Kuhn, Grünau, Amtsg. Hirschberg i. Schl.	17. 9. 07
Maurerstr. Ph. Kolenda, Königshütze O/S.	2. 8. 07
verehel. Tischlermstr. Martha Restel, Zawodzie/Bogutschütz Amtsg. Kattowitz	23. 8. 07
Maurerpolier Albert Korpas, Szczepankowitz, Amtsg. Ratibor	31. 7. 07
Bauunter. M. Plenzler, Posen, Gutenbergstr. 6	22. 8. 07
Tischlermstr. Korduan, Posen, Festungsstrasse	27. 8. 07
Bauunter. Heiner Herrmann, Glogno, Amtsg. Posen	12. 8. 07
Tischlermstr. Anton Platkowski, Gr.-Koschin, Amtsg. Rogasen	29. 7. 07
Maurer Joh. Moczynski, Oliva, Amtsg. Danzig	29. 8. 07
verw. Zimmermstr. Caroline Knuth, Kamin, Amtsg. Zempelburg Wpr.	21. 8. 07
Bauunter. Aug. Vorrath, Königsberg i Pr., Rosenau 54	2. 8. 07
Maurerstr. W. Krupski, Osterode Opr.	19. 9. 07
Baugewerksmstr. Eugen Palfner, Tilsit	1. 8. 07
Maurerstr. Frau Klara Hötzel, Stettin, Gartenstr. 11	30. 7. 07
Maurer Alb. Reinke, Neuwarp i. Pom.	26. 8. 07
Zimmermstr. Karl Wilken, Sietin, Hohenzollernstr. 48	3. 8. 07

Hinweis. Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der **Industrieschlauch- und Metallwarenfabrik Christian Berghöfer & Co., Com.-Ges. in Cassel** bei, worauf wir unsere wertigen Abonnenten bestens empfehlend aufmerksam machen.





Суд
Судно-бухгал